

## **Budgetempfehlung für die Haushalte der Kirchengemeinden zur finanziellen Ausstattung der Mitarbeiter im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst im Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen**

Der Kreiskirchenrat empfiehlt den Gemeinden, in denen hauptamtliche Mitarbeiter ihren Dienst tun, folgende Budgets für den Dienst in die Haushalte der Kirchengemeinden einzustellen:

- einen Sockelbetrag von 500 Euro ab einer Gruppe (Christenlehre, Chor...)
- für jede weitere Gruppe 150 Euro

Diese Beträge sind Mindestbeträge.

Diese Budgetempfehlung gilt für die anfallenden Ausgaben bei regelmäßig stattfindende Gruppenangeboten. Für Rüstzeiten, Kinderbibelwochen, Ausflüge etc. sind zusätzliche Mittel einzuplanen.

Werden von den Gruppen Mittel akquiriert, die für die Arbeit der Gruppen zweckbestimmt gegeben worden sind, sollen diese den Gruppen zusätzlich zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich gilt: Der Kirchenkreis finanziert die Personalkosten der Mitarbeiter und stellt einen jährlichen Betrag für die Grundausstattung der Mitarbeiter mit Arbeitsmitteln zur Verfügung.

Für die räumlichen Rahmenbedingungen, für Verbrauchsmittel und Arbeitsmittel vor Ort sind die einzelnen Gemeinden zuständig, in denen der Mitarbeiter seinen Dienst tut. Der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitern in den Gemeinden setzt voraus, dass solide Arbeitsbedingungen vor Ort abgesichert sind.

Über die Verwendung der Budgetmittel entscheidet der Mitarbeiter eigenverantwortlich im Rahmen des Haushaltes. Er rechnet seine Ausgaben mit Rechnungsbelegen ab und lässt diese vom Anordnungsberechtigten gegenzeichnen.